

## Bericht nach § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014 für das Jahr 2015

**Netzbetreiber:** SWE Netz GmbH (Ettlingen)

**Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur:** 10003627

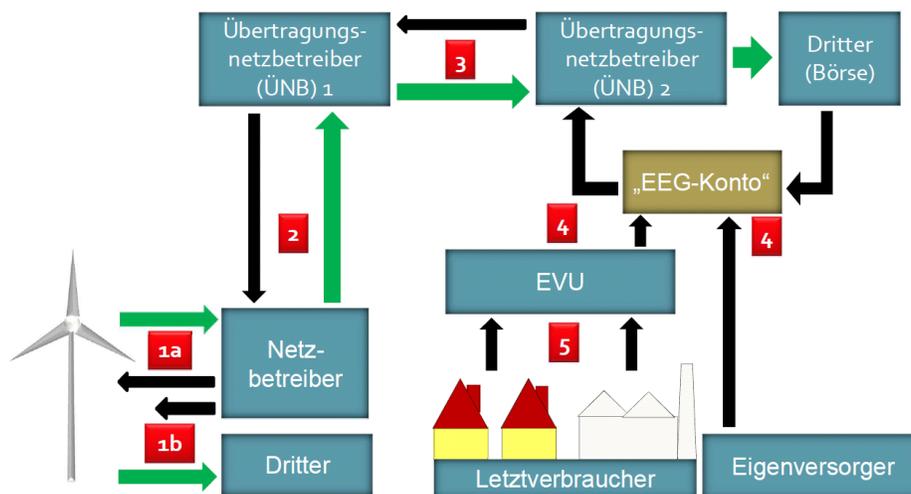
**Netznummer bei der Bundesnetzagentur:** 1

**Vorgelagerte(r) Übertragungsnetzbetreiber:** Transnet BW GmbH

### I. Hintergrund: EEG-Ausgleichsmechanismus

Netzbetreiber – also Betreiber von Netzen für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität, unabhängig von der Spannungsebene – sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet, dem jeweils vorgelagerten regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unverzüglich, nachdem sie verfügbar sind, Daten zur Abwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem EEG zu übermitteln und bis zum 31. Mai eines Jahres eine Endabrechnung für das Vorjahr vorzulegen. Zudem sind Netzbetreiber verpflichtet, u. a. einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

Um die finanziellen Förderungen und die geförderten Energiemengen vollständig nachvollziehen zu können, soll im Folgenden zum besseren Verständnis der sog. EEG-Ausgleichsmechanismus in seinen Grundzügen dargestellt werden:



Nach dem EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Anlagen) vorrangig an sein Netz anzuschließen und den Strom

vorrangig abzunehmen. Der Strom wird entweder an den Netzbetreiber (**1a**) oder im Rahmen der sog. Direktvermarktung an einen Dritten (**1b**) verkauft, und der Anlagenbetreiber erhält vom Netzbetreiber eine finanzielle Förderung nach dem EEG (Einspeisevergütung (**1a**) oder Marktprämie (**1b**)), wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden (**1. Stufe**). Der Netzbetreiber verkauft den abgenommenen Strom an den ihm vorgelagerten ÜNB – wenn und soweit der Netzbetreiber den Strom abgekauft hat – und erhält die finanzielle Förderung, die an den Anlagenbetreiber ausgekehrt wurde (**2. Stufe**). Von der finanziellen Förderung werden die sog. vermiedenen Netzentgelte in Abzug gebracht, die nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelt werden. Der Strom wird dann zwischen den vier in der Bundesrepublik tätigen ÜNB (50Hertz Transmission GmbH, Tennet TSO GmbH, Amprion GmbH und Transnet BW GmbH) so ausgeglichen, dass jeder ÜNB bezogen auf die in seiner Regelzone an Letztverbraucher gelieferten Strommengen die gleiche Belastung trägt (**3. Stufe**). Der Strom wird dann an der Börse von den ÜNB verkauft (**a**). Die Erlöse aus diesem Verkauf fließen bildlich gesprochen auf ein „EEG-Konto“ (**b**), aus dem u.a. auch die Vergütungszahlungen an die Anlagenbetreiber gezahlt werden (**c**). Da die Erlöse aus dem Verkauf in der Regel geringer als die ausgezahlten EEG-Vergütungen sind, weist das „EEG-Konto“ grundsätzlich eine Unterdeckung auf. Dieser Saldo wird auf die insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland an Letztverbraucher gelieferte Strommenge und teilweise auf eigenverbrauchte Strommengen verteilt (sog. **EEG-Umlage**).

Die genaue Höhe der EEG-Umlage bei der Stromlieferung wird durch die ÜNB zum 15.10. eines Jahres jeweils für das Folgejahr ermittelt (zur genauen Berechnung der EEG-Umlage siehe die veröffentlichten Daten der ÜNB unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Entsprechend seiner an Letztverbraucher gelieferten Strommenge muss ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) dann an den ÜNB die EEG-Umlage zahlen. Entsprechendes gilt – mit gewissen Einschränkungen – für Eigenversorger (**4. Stufe**). Das EVU reicht die EEG-Umlage dann in der Regel an den Letztverbraucher weiter (**5. Stufe**).

Die von den Netzbetreibern an die ÜNB mitgeteilten Daten sind damit Grundlage für die Ermittlung der finanziellen Förderung für die EEG-Anlagen im vergangenen Kalenderjahr.

## II. Mitgeteilte Daten

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 72 EEG 2014, nämlich

- a) die tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen für Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas oder für die Bereitstellung installierter Leistung nach den Förderbestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der für die jeweilige Anlage anzuwendenden Fassung,
- b) die von den Anlagenbetreibern erhaltenen Meldungen nach § 21 Abs. 1 EEG, jeweils gesondert für die verschiedenen Veräußerungsformen nach § 20 Abs. 1 EEG,
- c) bei Wechseln in die Veräußerungsform nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 EEG zusätzlich zu den Angaben nach Buchstabe b) den Energieträger, aus dem der Strom in der jeweiligen Anlage erzeugt wird, die installierte Leistung der Anlage sowie die Dauer, seit der die betreffende Anlage diese Veräußerungsform bereits nutzt,
- d) die Kosten für die Nachrüstung nach § 57 Abs. 2 EEG i. V. m. der Systemstabilitätsverordnung, die Anzahl der nachgerüsteten Anlagen und die von ihnen erhaltenen Angaben nach § 71 EEG sowie
- e) die sonstigen für den bundesweiten Ausgleich nach dem EEG erforderlichen Angaben, wurden an den ÜNB, Transnet BW GmbH, übermittelt. Die in die Formulare eingearbeiteten Daten sind für jede einzelne EEG-Anlage unter [www.sw-ettlingen.de](http://www.sw-ettlingen.de) ersichtlich. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten für die EEG-Anlagen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

### **III. Datenermittlung**

Von den Anlagenbetreibern, deren EEG-Anlagen an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen sind, wurden die für die Förderzahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 70 und 71 EEG 2014 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

### **IV. Testierung der mitgeteilten Daten**

SWE Netz GmbH hat die oben genannten Daten dem ÜNB, Transnet BW GmbH, unterjährig und im Rahmen der zum 31.05. des Folgejahres zu erstellenden Jahresendabrechnung mitgeteilt. Die Daten der Jahresendabrechnung für das vergangene Kalenderjahr 2015 wurden durch einen Wirtschaftsprüfer (bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) oder einen vereidigten Buchprüfer (bzw. eine Buchprüfungsgesellschaft) geprüft, und ein entsprechendes Testat wurde dem ÜNB, Transnet BW GmbH, übergeben.

### **V. Haftungsausschluss**

Da trotz aller Sorgfalt die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der veröffentlichten Daten nicht garantiert werden kann, ist, soweit zulässig, eine diesbezügliche Haftung der SWE Netz GmbH ausgeschlossen. Die SWE Netz GmbH behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen der Daten vorzunehmen, wenn dies zu Korrekturzwecken erforderlich sein sollte.

### **VI. Anlagen**

- aggregierte Daten lt. Testat (Anlage 1), hier im Bericht
- Anlagenstatistik 2014 (Anlage 2) inkl. Grafik, hier im Bericht
- Anlage Stammdaten (PDF)
- Anlage Vergütungen (PDF)

## Anlage 1

### Einspeisung nach EEG 2014

Die nachfolgende Tabelle gibt die von den SWE Netz GmbH nach EEG 2014 abgenommenen Strommengen, die für diese Strommengen gezahlten Vergütungen sowie die vermiedenen Netznutzungsentgelte gemäß EEG 2014 wieder.

1. Januar bis 31. Dezember 2015

### Einspeisung und Vergütung:

	kaufmännisch abgenommene Strommenge [kWh]	Einspeisevergütung [EUR]
Wasserkraft	36.646,000 kWh	2.810,75 €
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,000 kWh	0,00 €
Biomasse	9.641,000 kWh	1.896,38 €
Geothermie	0,000 kWh	0,00 €
Windenergie an Land	0,000 kWh	0,00 €
Solare Strahlungsenergie	7.730.595,000 kWh	2.909.592,45 €
<b>Summe</b>	<b>7.776.882,000 kWh</b>	<b>2.914.299,58 €</b>
Solarstrom-Selbstverbrauch durch Anlagenbetreiber oder Dritte nach § 33 Abs. 2 EEG 2009 - <b>muss nicht separat im Testat ausgewiesen werden.</b>		
Selbstverbrauchsvergütung [€] (in Summe oben enthalten):		32.407,98 €
Selbstverbrauchte Strommenge [kWh] ( <b>nicht</b> in Summe oben enthalten):		238.663,000 kWh

### vermiedene Netzentgelte (vNE):

	vNE nach § 35 Abs. 2 EEG [€]
Wasserkraft	526,61 €
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00 €
Biomasse	52,06 €
Geothermie	0,00 €
Windenergie an Land	0,00 €
Solare Strahlungsenergie	60.427,97 €
<b>Summe</b>	<b>61.006,64 €</b>

**EEG-Eigenversorgung aus 2014:**

	<b>Strommengen [kWh]</b>	<b>Erhaltene Zahlungen [€]</b>
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2014 (30% der vollen Umlage)	0,000 kWh	0,00 €
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 (volle Umlage)	0,000 kWh	0,00 €
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 2 Nr. 4 EEG 2014 (keine Umlage)	0,000 kWh	0,00 €
Zinsbetrag entsprechend § 60 Abs. 4 EEG i. V. m. § 7 Abs. 4 AusglMechV	-	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,000 kWh</b>	<b>0,00 €</b>

**EEG-Eigenversorgung aus 2015:**

	<b>Strommengen [kWh]</b>	<b>Erhaltene Zahlungen [€]</b>
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2014 (30% der vollen Umlage)	50.511,000 kWh	934,95 €
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 (volle Umlage)	0,000 kWh	0,00 €
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 2 Nr. 4 EEG 2014 (keine Umlage)	0,000 kWh	0,00 €
Zinsbetrag entsprechend § 60 Abs. 4 EEG i. V. m. § 7 Abs. 4 AusglMechV	-	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>50.511,000 kWh</b>	<b>934,95 €</b>

## Zusammenstellung:

		[€]
Einspeisevergütung	(1) = Zelle C20	2.914.299,58 €
+ Marktprämie	(2) = Zelle B37	0,00 €
+ Förderung für Flexibilität	(3) = Zelle B43	0,00 €
- Vermiedene Netzentgelte	(4) = Zelle B57	61.006,64 €
- Eigenversorgung für 2015	(5) = Zelle C68	934,95 €
- Eigenversorgung für 2014	(6) = Zelle C77	0,00 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>(Z) = (1) + (2) + (3) - (4) - (5) - (6)</b>	<b>2.852.357,99 €</b>
+ Nachträgliche Korrekturen nach § 62 EEG 2014	(7)	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>= (Z)+ (7)</b>	<b>2.852.357,99 €</b>

## Anlage 2

### Anlagenstatistik 2015 im Netzgebiet der SWE Netz GmbH

	Anzahl Anlagen
Wasserkraft	5
Deponie-, Klär-, Grubengas	0
Biomasse	3
Geothermie	0
Windenergie an Land	0
Solare Strahlungsenergie	780
<b>Summe</b>	<b>788</b>

## Grafik: Einspeisemengen und installierte Leistungen bis 2015

